

**Satzung vom 09.05.2003 zur Änderung der Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 02.04.2002** (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 9/2002)

Aufgrund von § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

**Artikel 1      Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung nach dem Leistungspunktesystem für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 02.04.2002, genehmigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 23.05.2001, AZ 3-7831-11/131-6 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: "Das Nähere regelt die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von schriftlichen Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren (Antwortwahlverfahren) und von maschinell ausgewerteten Prüfungen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dresden."
2. In § 26 Abs. 2 werden nach den Worten "Prüfungsleistungen nach § 25 Abs. 2 Nrn. 2 bis 5" die Worte "und Prüfungsleistungen nach § 25 Abs. 3" eingefügt.
3. In § 29 wird das Wort "Dipl.-Kff." durch das Wort "Dipl.-Kffr." ersetzt.

**Artikel 2      In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2002 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab Wintersemester 2002/03 aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2002/03 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsregelungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
3. Die Änderungssatzung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 15.01.2003 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Erlass vom 03.02.2003, Az.: 3-7831-11/139-9.

Dresden, den 09.05.2003

Der Rektor  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. A. Mehlhorn